



Beschluss des Stadtrats

vom 30. August 2023

GR Nr. 2023/272

Nr. 2376/2023

Schriftliche Anfrage von Flurin Capaul und Barbara Wiesmann betreffend Ersatzbeschaffung für die Betriebsgruppenlösung «safely», Kosten für die Einführung und den Betrieb von «safely», stadtweite Standards, Notwendigkeit der Ersatzbeschaffung und Business Case für das Projekt und die Ersatzbeschaffung

Am 31. Mai 2023 reichten die Mitglieder des Gemeinderats Flurin Capaul (FDP) und Barbara Wiesmann (SP) folgende Schriftliche Anfrage, GR Nr. 2023/272, ein:

In einem Interview Anfang 2022 (ASGS SOFTWARE) äussern sich Vertreter des UGZ über die Betriebsgruppenlösung safely. Auf SIMAP wurde am 19. Mai 2023 eine Ausschreibung für eine Arbeitssicherheitssoftware aufgeschaltet, welche für 1'200 Organisationseinheiten und 25'000 Mitarbeiter der Stadt Zürich beschafft werden soll. Bestandteil der Beschaffung ist ebenfalls eine Migration der Daten aus dem bisherigen safely System.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Im Interview wird erwähnt, dass «jeder Betrieb freiwillig bei unserer BGL mitmachen kann». Wieso gibt es nicht einen einzigen, stadtweiten Standard? Unter welchen Voraussetzungen kann davon abgewichen werden? Wie viele Abteilungen / Betriebe verwenden NICHT den städtischen Standard?
2. Gemäss Interview war bis 2016 eine Papierlösung im Einsatz, im Anschluss eine Eigenentwicklung und dann die Standardsoftware safely. Seit wann ist safely im Einsatz? Wieviel kostete die Einführung und der Betrieb von safely? Wie teuer war die Entwicklung der vorangegangenen Eigenentwicklung und deren Betrieb?
3. Wieso ist eine Ersatzbeschaffung gemäss Ausschreibung (inkl. Migration der Daten) notwendig, wenn man 2022 noch sehr zufrieden wirkte? Was hat sich geändert an der Ausgangslage?
4. Was spricht gegen einen Weiterbetrieb des bisherigen Systems?
5. Wurde ein Business Case für dieses Projekt und die Ersatzbeschaffung erstellt?

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Frage 1

Im Interview wird erwähnt, dass «jeder Betrieb freiwillig bei unserer BGL mitmachen kann». Wieso gibt es nicht einen einzigen, stadtweiten Standard? Unter welchen Voraussetzungen kann davon abgewichen werden? Wie viele Abteilungen / Betriebe verwenden NICHT den städtischen Standard?

Alle Betriebe in der Schweiz sind zu einer systematischen Umsetzung der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes, entsprechend konkreten gesetzlichen Vorgaben, verpflichtet. Da sich die städtischen Betriebe teilweise stark unterscheiden, ist eine Einheitslösung nicht dazu geeignet, alle Bedürfnisse zu erfüllen. Für bestimmte Betriebe, wie zum Beispiel die der SUVA unterstellten industriellen Betriebe der Stadt oder auch für das Stadtspital, ist eine fachspezifische, schweizweite Branchenlösung sehr viel geeigneter als die BGL der Stadt Zürich



2/3

und wird deshalb auch gewählt (z. B. die Spitallösung H+). Diese Betriebe können die Unterstützung der BGL Stadt Zürich zusätzlich oder ergänzend beanspruchen.

Aktuell sind etwa 1030 städtische Betriebe/Organisationseinheiten (OE) der BGL Stadt Zürich angeschlossen. Dies entspricht einer Abdeckung von etwa 80 Prozent der städtischen Mitarbeitenden.

Frage 2

Gemäss Interview war bis 2016 eine Papierlösung im Einsatz, im Anschluss eine Eigenentwicklung und dann die Standardsoftware safely. Seit wann ist safely im Einsatz? Wieviel kostete die Einführung und der Betrieb von safely? Wie teuer war die Entwicklung der vorangegangenen Eigenentwicklung und deren Betrieb?

safely ist seit 1. Januar 2021 im Einsatz. Auf Grund des aktuell laufenden Submissionsverfahrens dürfen keine Angaben zu den Preisen gemacht werden.

Frage 3

Wieso ist eine Ersatzbeschaffung gemäss Ausschreibung (inkl. Migration der Daten) notwendig, wenn man 2022 noch sehr zufrieden wirkte? Was hat sich geändert an der Ausgangslage?

Die Neuausschreibung erfolgt nicht, weil die aktuelle Software nicht zufriedenstellend funktioniert. Die Leistung von safely ist zufriedenstellend.

Der Vertrag mit dem aktuellen Dienstleister und Anbieter von safely wurde auf 36 Monate befristet und endet am 31. Dezember 2023. Aus submissionsrechtlichen Gründen kann keine freihändige Vergabe an den aktuellen Anbieter erfolgen und die Leistungen müssen neu ausgeschrieben werden.

Frage 4

Was spricht gegen einen Weiterbetrieb des bisherigen Systems?

Die Leistungen mussten aus submissionsrechtlichen Gründen ausgeschrieben werden.

Frage 5

Wurde ein Business Case für dieses Projekt und die Ersatzbeschaffung erstellt?

Nein, es wurde kein Business Case erstellt. Die Umsetzung von Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz ist ein gesetzlicher Auftrag, den jeder Betrieb in der Schweiz erfüllen muss. Um dies effizient und mit möglichst geringem Personalaufwand zu gewährleisten ist es notwendig, alle Prozesse rund um die Arbeitssicherheit und den Gesundheitsschutz mit Hilfe einer entsprechenden Software übersichtlich und rechtssicher zu dokumentieren, gemäss der Richtlinie 6508 der Eidgenössischen Koordinationskommission für Arbeitssicherheit (EKAS). Nur auf diese Weise können die Anforderungen der von der EKAS zertifizierten Betriebsgruppenlösung der Stadt Zürich (EKAS Nr. G12) erfüllt werden. Softwarelösungen dieser Art werden inzwischen ausnahmslos von allen grossen Betrieben in der Schweiz angewandt. Die Stadt war eine der ersten Arbeitgeberinnen, die die Dokumentation digitalisiert hat. Bei der Wahl der Software und der Submission existiert kein grosser Handlungsspielraum, der die Erstellung eines Business Case rechtfertigen würde.



3/3

Mit Hilfe des von einer externen Firma begleiteten aktuellen Submissionsprozesses wird die am besten geeignete Software für diese Aufgabe ausgewählt. In diesem Auswahlprozess sind die Initialisierungs- und Betriebskosten ein entscheidender Faktor.

Im Namen des Stadtrats
Die Stadtschreiberin
Dr. Claudia Cuche-Curti